

Zeitschrift: Historisches Neujahrsblatt / Historischer Verein Uri
Band: 52-53 (1961-1962)

Artikel: Summarische Landesrechnung von Uri für das Jahr 1761
Autor: Müller, Carl Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405720>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Summarische Landesrechnung von Uri für das Jahr 1761

Von Carl Franz Müller

Während der Staatshaushalt des Kantons Uri im 19./20. Jahrhundert schon wiederholt mehr oder weniger eingehend besprochen wurde¹⁾, kennen wir nur vereinzelte Angaben aus den Jahresrechnungen früherer Zeiten.²⁾ Umso erfreulicher ist es daher, dass uns Kanzleidirektor Dr. Hans Muheim zuvorkommenderweise aus den

1) Wir erwähnen als Beispiel nur die Studie von Dr. rer. pol. Augustin Lusser, «Der Staatshaushalt des Kantons Uri seit der Einführung direkter Staatssteuern». Ersch. 1922 im Verlag Orell-Füssli, Zürich.

2) Dr. J. J. Blumer zitiert in seiner Staats- und Rechtsgeschichte der schweizerischen Demokratien, 2. Teil, 1 Band (ersch. 1858) wiederholt die Urner Landesrechnung von 1776 (S. 286 ff). Mgr. Dr. Eduard Wymann sel. hat im «Urner Wochenblatt» 1907, Nr. 25 und 33, eine Anzahl Kostproben aus den Jahresrechnungen von 1784, 1785 und 1794 publiziert, die wir anschliessend vollinhaltlich wiederholen:

Bärenjagd. Den 29. Mai 1784 zahlte der Landesseckelmeister Jost Anton Müller «6 Haagenschützen, dass sie aus befehl einem behren nachgespürt 14 Gl. 16 Sch.»

Kreuz bei den Kapuzinern. 1784 wurde auf der bekannten aussichtsreichen Höhe des Kapuzinerklosters ein neues Kreuz erstellt. Das geht aus folgendem Eintrag der Landesrechnung hervor: «Juni den 5ten das neüwe Creütz bey Capucineren mit Oehlfarb anstreichen lassen und mit Sturzblech beschlagen lassen 10 Gl.»

Alte Zigeunerplage. Den 13. Juni 1785 zahlte die Regierung dem «Herrn Ditli und Herrn Rami, dass sie Heidenflockh aufgesucht und auf Altdorf gebracht jedem Schilli(n)g 24, übrigen 3 Männern jedem Sch. 20 = 2 Gl. 28 Sch. — Aus Befehl Herrn Landtamman selbe abpriglen lassen 1 Gl.» Wie praktisch doch unsere Alten waren!

Alte Klausenkapelle. In der Landesrechnung von Landesseckelmeister Jost Anton Müller pro anno 1794 findet sich folgender Posten: «Zu der Clausen Kapellen auf dem Klausen habe gekauft 30 Säum Kalk à Sch. 27 = 20 Gl. 10 Sch. Selbigen geschwollen und eine Gruoben auswerffen, auch transportieren lassen

Beständen des Muheim'schen Familienarchives ein Exemplar der summarischen Landesrechnung von 1761 für eine Veröffentlichung im Neujahrsblatt 1961/62 zur Verfügung gestellt hat. Es handelt sich dabei um ein gedrucktes Folioblatt (34/21¹/₂ cm) im Stile jener Zeit, ohne definierbares Wasserzeichen oder Angabe des Druckers. Zweifellos müssen noch andere derartige Rechnungen existieren, denn die ganze Art des Formulars deutet auf eine periodische Verwendung hin. Sehr wahrscheinlich wurden solche Rechnungen jeweilen den Vorsitzenden Herren ausgehändigt, nachdem der dazu bestimmte Landschreiber die entsprechenden Zahlen eingesetzt und das Resultat mit seiner Unterschrift beglaubigt hatte.

Das Rechnungsjahr entsprach immer dem Amtsjahr der Behörden, begann also mit der Landsgemeinde am ersten Sonntag im Mai und endete mit dem nämlichen Termin im folgenden Jahre. Die vorliegende Rechnung pro 1761 wurde dementsprechend am 30. April 1762 abgeschlossen und weist somit das ehrwürdige Alter

5 Gl. 4 Sch. — Einen Trunk durch Herrn Waysenvogt Bricker reichen lassen 1 Gl.» Muss ein arbeiterfreundlicher Herr gewesen sein, dieser Jost Antoni.

Reisekosten des Gerichtes im alten Uri. Der nämliche Seckelmeister verrechnet im Oktober 1794: «Als ein w. w. VII Gericht zur Reuss nach Erstfeld gegangen: dem Priester in der Jagdmatt bezahlt 36 Sch., dem Siegrist 12 Sch., dem Ministrant 6 Sch. In Kuchel und Stall 1 Gl. 8 Sch. Dem Priester im Schächenkäpeli 1 Gl. 10 Sch., dem Siegrist 12 Sch. Uhrte bey 3 Königen 25 Gl. 10 Sch., Trinkgelt 1 Gl. 8 Sch.» Unsere alten Herren Richter waren fromm, aber ohne eine gehörige Uerte ging ihr Wallfahren nicht ab.

Alte Staatsgebäude. In der gleichen Landesrechnung (pro 1794) stehen die Notizen: «Die ganz baufällige Wehry und Strass beym Tanzhaus zu Unterschächen abzunehmen, und neu machen zu lassen hat gekostet 199 Gl. 3 Sch. — Dem Joh. Florian Arnold wegen Mühewaltung mit dem Baadhaus 2 Gl. 16 Sch. — Dem Meister Schreiner Thomas Gissler ein Zimmer zu vertäfeln auf der Metzg accordiert 40 Gl. Auf der Schuol ein Thürgericht und 5 Kaminstein 2 Gl. 28 Sch. Die Trüllen festzumachen 1 Gl. 2 Sch. Den R R. P P. Kapuzinern auf Begehren 6 neue Fenster machen lassen im Convent, jedes à Gl. 11 Luzerner Währung. Item 2 in die Kuchel und 2 in die Zelle samt 1 Altarfuss à Gl. 11 Sch. 34, samt Gl. 2,6 Trinkgelt, bringt 87 Gl. 30 Sch. 3 Fenster ins Provinzialat à Gl. 7¹/₂ Luz. Währung und 2 im Pilgerstübli 3¹/₂ Neuthaler (=) 35 Gl. 30 Sch. Dem Herrn Florian Gisler guth gemacht wegen Taglöhnen am Badhaus zu Unterschächen 1 Gl. 32 Sch. — Dem Zollner Gisler wegen dem neuen Zimmer ob der Stuben am Platifer im Zollhaus und einigen Hausreparationen zahlt 328 Gl. 34 Sch. — Meister Tischmacher Franzoni hat an Oberkeitlichen Häusern und Kirch bey St. Jakob das Jahr hindurch verdient 49 Gl. 9 Sch.»

von zweihundert Jahren auf. Sie stammt aus jener ruhigen Periode³⁾ zwischen dem Leventineraufstand von 1755 und der Franzosenzeit, als das Land Uri noch Jahr für Jahr seinen Staatsschatz äufnen konnte, der dann 1799 von den Revolutionstruppen gestohlen wurde.

«Einess vom anderen ab(ge)zogen verbleibt H. Landtseckellm(eiste)r Hauptm(ann Joseph Stephan) Jauch (M(einen) Gn(ädigen) H(erren) beü diser Rechnung schuldig --- Gl. 5006:6:5» notiert Landschreiber Franz Alphons Sclar als Vorschlag pro 1761. Rein zahlenmässig scheint dies eine bescheidene Summe. Bei einem Nennwert des Guldens (= 40 Schilling à 6 Angster) von 1,75824 Franken entspricht sie dem Betrag von 8802 Franken und bedeutet, dass ein Viertel aller Einnahmen thesauriert werden konnte. Zudem mussten damals keine Steuern erhoben werden und die Kaufkraft des Geldes entsprach gegenüber heute einem Vielfachen seines Nennwertes.

Es ist selbstverständlich ausgeschlossen, dass die 25 775:15:1¹/₄ Gulden, die Seckelmeister Jauch laut Nachtrag von Landschreiber Sclar «beü färdriger Rechnung schuldig verbliben», dem Vorschlag von 1760 entsprechen. Es muss sich um den Vorschlag aus seiner bisherigen Amtszeit, beim Schlusstotal («Restiert mithin M. G. H. in Allem schuldig - - - Gl. 30 771:22:1¹/₄») also um den Vorschlag von 1755 bis 1762 handeln, den er übungsgemäss sichergestellt, aber kaum restlos eingezogen hatte. Bekanntlich wurde ja noch vor 100 Jahren das Eintreiben der Bussen sehr lässig betrieben, weil kein Seckelmeister damit seine Popularität aufs Spiel setzen wollte.

Die verkleinerte Faksimile-Wiedergabe der Rechnung gibt nicht nur jedem Geschichtsfreunde auf einfachstem Wege die einzelnen Posten und Summen der Landesrechnung pro 1761 bekannt, sondern vermittelt auch am besten das Bild eines solchen Dokumentes aus der Zeit vor zweihundert Jahren. Die Lesbarkeit scheint gegeben und der kleine Verschieb — 1¹/₄ statt 5¹/₂ Angster bei der «Summa des Ausgebens» — zieht keine Fäden.

Wir können hier leider nur auf einzelne Posten näher eintreten,

³⁾ Dr. Karl Franz Lusser berichtet in seiner Geschichte des Kantons Uri (ersch. 1862), S. 301 von einer «Reihe fruchtbarer und sehr gelinder Jahre», besonders zwischen 1756 und 1763.

Summarische Lands-Rechnung zu Try

Den 20 Tag April Anno 1762.

Einnahmen.	Gl.	sch.	a.	Ausgaben.	Gl.	sch.	a.
Ordentliche Zins = = =	2178	20	4	Zahrlöhn = = = =	2282	4	$\frac{1}{2}$
Bögen Aufschlag und Gsandter Geldter = = =	1591	20	4	Berdienen deren Beambteten =	1250	24	3
Extra Einnahmen.	44	0	1	Wehre Steuern = = =	467	13	-
Compagnie Geldter = = =	720	-	-	Rittlohn = = = =	402	36	-
Zohl und Waag-Geldter =	13493	27	$\frac{1}{2}$	Steir und Allmosen = =	2472	29	4
Last-Wägen = = =	80	-	-	Schützen Gaaben = = =	921	1	-
Ungeldter = = =	278	28	3	Ros-Alt-Kösten = = =	165	-	-
Haus-Mehg-und Sust-Lohn =	109	26	-	Zeughaus und Schloß = =	980	6	3
Confiscation = = = =	-	-	-	Bellens Kösten = = =	-	-	-
Recognition der Landschaft Liffen = = = =	50	-	-	Geburt zweyer Kindern =	24	-	-
Ochsen-Geldter = = =	94	25	-	Gemeine Aufgaaben	1394	38	-
Abzug und Einsitz-Geldter =	29	20	-	Taglohn und Sitz-Geldter =	1300	15	-
Buossen = = = =	175	25	-	Wein-Verehrungen und Botten-Mähler = = = =	271	23	3
				Straß-Verbesserung = =	199	16	1
				Oberkeitliche Gebeiw = =	424	23	3
				Schadliche Thier = = =	126	7	-
				Criminal- und Malefiz-Kösten =	48	-	-

Summa des Einnommens Gl. - - fl. 19947 $\frac{14}{2}$

Summa des Ausgebens Gl. - - fl. 14941 $\frac{7}{4}$

Finanz dem andern abzugeben verbleibet fl. Landtschaffellen?

fl. 5006 $\frac{6}{5}$ -

fl. 25775 $\frac{15}{4}$ -

Restant mit fl. 20781 $\frac{22}{4}$

Landtschaff. Meiberg

da uns ausser den Angaben von Blumer²⁾ aus der 1776er-Rechnung genaue Vergleichszahlen fehlen. Dieser erwähnt u. a. bei den

Einnahmen

an Zinsen 1046 Gl. von Gülden, 1146 Gl. von Handschriften und 661 Gl. an welschen (ennetbirgischen) Zinsen, also total 2853 Gl. gegenüber 3178:30:4 Gl. anno 1761. Dass Landvögte für ihre Wahl zahlen mussten, war bekanntlich ein zweischneidiges Schwert. Compagnie-Gelder wurden von den Offizieren der in kapitulierten oder von den Kantonen anerkannten fremden Kriegsdiensten stehenden Truppen verlangt. Ein Hauptmann und Besitzer einer ganzen Kompagnie — es gab auch Besitzer von halben oder Viertel-Kompagnien — musste 1776 dafür 60 Gl. bezahlen, was 825 Gl. ausmachte, gegenüber 720 Gl. anno 1761. Die Haupteinnahmen des Landes Uri waren in jenen Zeiten die Zölle. Sie beliefen sich 1776 am Platifer (Dazio Grande) auf 6010 Gl., in Flüelen auf 5811 Gl. und in Wassen/Göschenen auf 1943 Gl. somit auf total 13 764 Gl. nur für Zoll, was im Vergleich mit den 13 493:27:2^{1/2} Gl. Zoll- und Waag-Geldern von 1761 auf eine Zunahme des Verkehrs zu deuten scheint. Unter «Last-Wägen» muss ziemlich sicher eine Gebühr für den Transportverkehr mit Lastwagen verstanden werden, was damals zwischen Flüelen und Amsteg sicher möglich war. In Ursern wurden ja nachweisbar schon 1655 Radreifen geschmiedet, obschon dort die Fahrbarkeit der Wege kaum allgemein war.⁴⁾ Der Durst muss von 1761 bis 1776 in Uri grösser geworden sein, denn die Einnahme für Um- oder Ohmgelder stieg von 378 auf 433 Gl.; vielleicht waren aber die Wirte, die ihren Anteil gemäss eigenen eidesstattlichen Angaben bezahlen mussten, unter Druck. Gebühren für eine Benützung der Susten scheinen uns selbstverständlich, aber ob «Hauss-Metzg» und obrigkeitliche Metzg in Zusammenhang oder Gegensatz stehen, ist ebenso unklar als die «Recognition» der Leventina oder die «Ochsengelder». Schliesslich waren die Ochsen im Schneebruch und auch als Lasttiere sehr nützlich. Besonders mit dem Abzug befasste sich schon Art. 207 des alten Landbuches.⁵⁾

⁴⁾ Siehe Dr. Max Oechslin: Der sogenannte «Kohlenbrief von 1655» der Gemeinde Wassen. «Urner Wochenblatt» 1962, Nr. 4.

⁵⁾ Siehe F. Ott: «Die Rechtsquellen von Uri», in Zeitschrift für schweizerisches Recht 1864, 11. Band, S. 100.

Er wurde von jedem Besitz erhoben, der durch Heirat oder Erbschaft an Auswärtige fiel. Auch Uner, die auswanderten und auf ihr Landrecht verzichteten, waren dieser Vermögensabgabe unterworfen. Der bescheidene Eingang an Bussgeldern deutet, wie noch verschiedene andere Posten, auf eine ruhige Zeit. — Bei den

Ausgaben

ist das Unterscheiden zwischen Jahrlöhnen und Verdienen der Beamten nicht leicht. Im allgemeinen galten die Gehalte und Tagelder als sehr bescheiden. Nach Blumer²⁾ erhielt 1776 der erste Landschreiber 378:12 Gl., der zweite Landschreiber 334 Gl. und der Landweibel 379:16¹/₂ Gl., wobei das Anrechnen von Sporteln und Naturalbezügen unbestimmt ist. Unter welcher Rubrik die Ausgaben für Reisen und Augenscheine innert den Landesgrenzen verbucht wurden, lässt sich in einer summarischen Rechnung nicht ohne weiteres feststellen. Zufällig kennen wir ein Konto des «Adler»wirtes Anton Lauener zu Altdorf von 1776 für ein «Colation» des VIIer-Gerichtes, die auf 24:37 Gl. inkl. Ohmgeld lautete⁶⁾, und 1794 erhielten sich die Herren Richter von einer Reise nach Erstfeld, mit Gottesdienst in der Jagdmatt- und der Schächen- oder Crivellikapelle bei einem Zabig im Gasthaus zu den Drei Königen in Altdorf.²⁾ Unter Ritt war immer eine Reise nach auswärts in obrig-

⁶⁾ Den 14ten Tag Wintermonath 1776.

Was die Herrn zur Reiss verzehrt haben

	Gl.	Sch.
Für Kümikuchen und Käskuchen	2	—
Mass Wein 19, die Mass à Sch. 18	9	—
an Brod	1	20
an Käs	5	32
an Kröpflin	3	30
an Kriesiwasser 2 ¹ / ₂ Mass	2	35
Summa	24	37
an Umgeld (Ohmgeld) abzurechnen	9	—
	15	37

Den 12ten April 1777

unterthänigster Diener
Antoni Lauener

Dorsalnotiz (in anderer Schrift): Conto von H. Ant. Lauener — wegen der Colation so man genossen, da man zue Rüss und Schächen gangen — Gl. 24:37 — ist eingestellt.

keitlichem Auftrag verstanden. In Anbetracht der sporadischen, grossen Ausgaben für das Zähmen der damals noch ungebändigten Bergwasser scheinen uns die Wehresteuern nicht übertrieben. Der Posten Almosen darf sich sehen lassen, und auch die Schützen konnten sich kaum beklagen. Dass Ross-Alp mit Ruosalp identisch ist, bezweifeln wir, nicht zuletzt, weil das Sömmern von Pferden auf den Alpen schon laut altem Landbuch⁵⁾ allgemein üblich war. Die Kosten für das Castello d'Uri in Bellenz dürften auf eine grössere Renovation hindeuten. Nach Blumer²⁾, S. 304, galten in Uri als Ehrengabe für den Vater von neugeborenen Zwillingen: 12 Gl. bei zwei Knaben, 9 Gl. bei einem Pärchen, 6 Gl. bei zwei Mädchen. Die 24 Gl. in der 1761er-Rechnung lassen somit mehr als eine Möglichkeit zu. Ueber Weinverehrungen finden sich interessante Angaben schon in den Talrechnungen von Ursern pro 1491—1501.⁷⁾ Dass 10 % der Einnahmen für den Strassenunterhalt genühten, scheint uns heute fast unglaublich. Einzelne Posten aus dem Konto Unterhalt der obrigkeitlichen Gebäude kennen wir nur pro 1794.²⁾ Nach Blumer²⁾, S. 304, bezahlte man in Uri als Schussprämie für einen Wolf 40 Gl., für einen Bär oder Luchs 20 Gl., für einen Lämmergeier 2 Gl. und für einen Hühnervogel 12 Schillinge. Ausnahmsweise vergütete man wohl auch Spesen für das Aufspüren von Raubwild.²⁾ Was für schädliche Tiere im Rechnungsjahr 1761 erlegt wurden, wissen wir leider nicht. Aber pro 1764 wurden solche Prämien auch für Maulwürfe, viele Vögel und einen Otter (2:10 Gl.) bezahlt, ohne den Betrag von 80 Gl. wesentlich zu überschreiten.⁸⁾ Möglicherweise figurierte in den 136:7 Gl. von 1761 sogar die Prämie für einen Wolf oder einen Bär.

7) Siehe Mgr. Dr. E. Wymann: Die Rechnungen des Tales Ursern vom Jahre 1491—1501 und die Säumerordnung für den St. Gotthardpass vom Jahre 1498. Geschichtsfreund Bd. 89.

8) Prämien für «schädliche Thüre» per 1764:

Majus 1764	Gl.	Sch.	A.
Peter Zberg für ein Gühren zalt	2	—	—
Michell Ziegler Senen (Söhnen) vor N 4 Wigell	1	20	—
Niklaus Aschwanden ab Sewlisberg vor N 5 jung Wigell zalt	1	35	—
Jos. Aschwanden für 20 Bollenbückher	—	20	—
Andres Megnet für 6 Schärmis zalt	—	15	—
Johannes Zwissig für 29 Bollenbückher zalt	—	29	—
für N 9 Reyer (?) — köpf Joh. Ant. Würsch zalt	1	35	—

Wir sind uns klar, dass diese Zahlen nur einen Versuch bedeuten, nähere Angaben über den Staatshaushalt von Uri aus dem 18. Jahrhundert vorzulegen. Aber sie dürften einen Anfang bedeuten, und wir hoffen auf neue Funde.

Inzwischen werfen wir noch rasch einen Blick auf den Landschreiber Franz Alphons Scolar, der das Rechnungsformular pro 1761 ausfüllte und unterzeichnete. Laut Stammbuch war er ein Sohn des Landammanns Johann Josef Florian Scolar († 1759) und anscheinend der Benjamin unter 16 Geschwistern. Geburts- und Todesdatum⁹⁾ von Landschreiber Scolar sind unbekannt. Wir wissen nur, dass er wahrscheinlich seit 1747 als Landschreiber amtete, Hauptmann in französischen Diensten und 1754 Gesandter nach Bellenz war und dass er 1755, sicher schweren Herzens, den Leventinern in Faido bei der Hinrichtung der drei Anführer ihrer Erhebung gegen Uri das Urteil verlesen und den neuen Eid vorsehen musste. Franz Alphons Scolar verehelichte sich erstens 1747 mit Maria Rosa Theresia Salesia Bessler von Wattingen und zweitens nach 1757 mit Franziska Stählin von Berlingen. Von seinen acht Kindern sind nur eine Tochter, Josefa Salesia, Klosterfrau zu St. Karl in Altdorf, und ein Sohn, Karl, Maler und Leutnant in Spanien, näher bekannt, der eine «Vinzentia Schmid aus Spanien» ehelichte. Die aus Rodi stammende, ausgestorbene Urnerfamilie Scolar kann sich mit Pfarrer Johann Jakob Scolar zu Bürglen, eines bekannten Bauherrn und mit Landammann Johann Josef Florian

Juli 1764

Anna Maria Büssig an N 6 Schärmis zalt	—	20	—
Andres Imhoff vor N 9 Vögellköpf zalt	—	15	—
Casar Gnossen für N 9 Schärmis zalt	—	22	3
Joh. Aschwanden für 22 Vögellköpf	—	22	—

8bris 1764

Frant(z) Jos. Zurfluo für N 44 Vögellköpf zalt	1	4	—
an Toni Z(g)raggen von Schattdorff vor N 46 Vögellköpf zalt	1	36	—

Jenner 1765

Stäffa(n) Infanger für ein Otter zalt	2	10	—
Caspar Görigs Sohn zu Sillenen für ein Gühren zalt	2	—	—

⁹⁾ Das Todesdatum 23. VIII. 1757 für Landschreiber Scolar im HBLB ist unrichtig. Es ist nämlich laut Sterbebuch das Todesdatum seiner ersten Ehefrau!

Scolar, eines um Uri verdienten Magistraten rühmen. Der Uhrmacher Josef Anton Scolar¹⁰⁾, ein Neffe unseres Landschreibers, gehörte zu den 30 angesehenen Männern aus den Urkantonen, welche am 23. Februar 1799 von der Helvetischen Regierung nach Basel in die Verbannung geschickt wurden.

Bekannter als Landschreiber Scolar ist der Landesseeckelmeister von 1761, Joseph Stephan Jauch (1724—1800), Hauptmann in kgl. sardinischen Diensten, 1745 Landesfürsprech, 1750 Landschreiber, 1755 Seeckelmeister und 1768 Landammann. Von 1763 bis 1798 Tagsatzungsgesandter, mehrmals Ehrengesandter usw., 1770/71 Landvogt und 1787 Amtsstatthalter im Thurgau, präsierte er 1798 die provisorische Regierung von Uri. Bei ihm, im Jauch'schen Hause an der Hellgasse, stieg am 26. September 1799 der russische Generalissimus Suworoff ab.

Vorgänger von Joseph Stephan Jauch im Amte eines Seeckelmeisters war der spätere Landammann Karl Franz Josef Schmid († 1770), zubenannt der Magere. Auch er wurde, nachdem er als Hauptmann aus französischen Diensten zurückgekehrt war, zuerst 1738 Landschreiber, trat dann 1742 als Seeckelmeister in die Regierung ein, welches Amt er bis 1755 versah, um ends 1760—62 zum Landammann zu avancieren. Somit stand er im Rechnungsjahr 1761 an der Spitze des Landes.

Nachfolger von Joseph Stephan Jauch im Amte eines Seeckelmeisters war sein jüngerer Bruder, der nachmalige Landammann Karl Josef Jauch († 1783). Auch er begann seine Laufbahn als Offizier in spanischen Diensten, im Regiment Bessler, kehrte dann als Kapitänleutnant in die Heimat zurück, wurde 1751 Landesfürsprech, stand 1768 bis 1780 als Seeckelmeister dem Finanzwesen vor und avancierte 1780—82 zum Landammann.

Alle diese drei Männer weisen eine sehr ähnliche und damals typische Karriere auf. Gemeinsam war ihnen auch das Bestreben, des Landes Nutzen zu fördern, was anscheinend in jenen Zeiten eine leichtere und vielleicht dankbarere Aufgabe war als heute, aber doch Männer von Format verlangte.

¹⁰⁾ Das Histor. Museum von Uri in Altdorf besitzt eine von Josef Anton Scolar geschaffene Taschenuhr.